

99088008018000, 99088008018000

Grundschule: Übergang in weiterführende Schule ("Orientierungsstufe")

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8970220/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088008018000, 99088008018000
Leistungsbezeichnung I	Grundschule: Übergang in weiterführende Schule ("Orientierungsstufe")
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung

Modul	Sachverhalt
	und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG), • Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO), • Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien - SAVOGym). https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemSchulV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymVersV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemSchulV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymVersV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true
Teaser	Die Orientierungsstufe dient dazu herauszufinden, ob die Schülerinnen oder Schüler voraussichtlich erfolgreich am Gymnasium mitarbeiten können.
Volltext	Ihr Kind besucht die vierte Klasse der Grundschule. Sie müssen nach Erhalt des Entwicklungsberichtes wählen, welche Schule Ihre Tochter beziehungsweise Ihr Sohn zukünftig besuchen soll. Schleswig-Holstein bietet die

Modul	Sachverhalt
	Möglichkeit zum Besuch einer Gemeinschaftsschule oder eines Gymnasiums. In den Gymnasien sind die Jahrgangsstufen 5 und 6 als Orientierungsstufe gestaltet. Ziel der Orientierungsstufe ist es, die Kinder zu fördern und zu fordern und zu ermitteln, ob die Schülerin oder der Schüler voraussichtlich erfolgreich am Gymnasium mitarbeiten kann. Gemeinschaftsschulen haben keine Orientierungsstufe - diese Schulen sind geprägt von längerem gemeinsamen Lernen und individueller Förderung. Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert und gefordert werden und auch über die Jahrgangsstufe 6 hinaus weitgehend gemeinsam unterrichtet werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Jährlich erscheint eine aktualisierte Informationsbroschüre „Welche Schule für mein Kind“, die an alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 verteilt wird.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Elementary school: transition to secondary school ("orientation level"), Grundschule: Übergang in weiterführende Schule ("Orientierungsstufe")